

hann Moritz am »Prinzenhof« einen Lustgarten anlegen, der mit dem Gebäude eine Einheit bilden sollte. Den letzten Garten ließ der brandenburg. Statthalter 1674 mit der Solitüde an seinem Alterswohnsitz Bergendael erbauen. Die klev. Gärten des Fs. von Nassau-Siegen besaßen einen hohen repräsentativen Wert und zogen die Bewunderung der europ. Höfe auf sich: 1679 reiste u. a. der klev. Gärtner Arnold Nicolai nach Versailles, um dort Kg. Ludwig XIV. garten-techn. Erkenntnisse zu vermitteln. In → Berlin orientierte sich der Ausbau des Tiergartens und der Alleestraße »Unter den Linden« u. a. am Vorbild der klev. Gärten.

Unter Kfs. Friedrich III., dem späteren Kg. Friedrich I. in Preußen, und seinen Nachfolgern endete die Bedeutung von Kleve als landesherrl. Repräsentationsort.

→ A. Hohenzollern → A. Mark, Gf.en von der → C.7. Kleve

Q. Clevische Chronik. Nach der Originalhandschrift des Gert van der Schuren, nebst Vorgeschichte und Zusätzen von [Johannes] Turck, einer Genealogie des clevischen Hauses und drei Schrifttafeln, hg. von Robert SCHOLTEN, Kleve 1884. – Goldene Rose, 1992. – Klevische Hofordnungen, 1997. – ILGEN, Theodor: Quellen zur inneren Geschichte der rheinischen Territorien. Herzogtum Kleve, 3 Bde. Bonn 1921–1925 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 38). – Schatzbuch der Grafschaft Mark 1486, bearb. von Willi TIMM, Unna 1986 (Quellen zur Geschichte Unnas und der Grafschaft Mark, 1). – SCOTTI, Johann Josef: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen und vom Jahre 1418 bis zum Eintritt der königlich preussischen Regierungen im Jahre 1816, Düsseldorf 1826.

L. BAHL 2001. – FLINK, Klaus: Kleve im 17. Jahrhundert. Studien und Quellen, Tl. 2 (1640–1666), Kleve 1979 (Klever Archive, 1). – FLINK 1995. – GLEZERMAN/HARSGOR 1985. – GORISSEN, Friedrich: Klever Führungsschichten im 14. und 15. Jahrhundert, in: Soziale und wirtschaftliche Bindungen im Mittelalter am Niederrhein, hg. von Edith ENNEN und Klaus FLINK, Kleve 1981 (Klever Archiv, 3) S. 115–151. – GORISSEN 1992. – JANSSEN 2000. – KASTNER, Dieter: Die Territorialpolitik der Grafen von Kleve, Düsseldorf 1979 (Veröffentli-

chungen des Historischen Vereins für den Niederrhein insbesondere das alte Erzbistum Köln, 11). – KNECHT, Elisabeth: Die Verwaltungsorganisation im Territorium Kleve und ihre Reformen unter dem Grafen und späteren Herzog Adolf (1394–1448). Nachgewiesen an den Registerbüchern der Grafen und Herzöge von Kleve, Diss. Univ. Köln 1958. – Land im Mittelpunkt der Mächte, 1984. – LOOZ-CORSWAREM 1993. – MÜLLER, Uta: Leben und Wirken des niederheinischen Arztes Galenus Weyer (1547–1619), Leibartz der Herzöge Wilhelm III. und Johann Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg, Diss. Univ. Bochum 2000. – Konrad Heresbach, 1997. – Ritterorden, 1991, Nr. 25, 36, 56. – SCHLEIDGEN, Wolf-Rüdiger: Territorialisierung durch Verwaltung. Anmerkungen zur Geschichte des Herzogtums Kleve-Mark im 15. Jahrhundert, in: Entstehung und Konsolidierung der Territorien. Symposium zum 65. Geburtstag von Wilhelm Janssen am 30. September und 1. Oktober 1998 in Bonn, Bonn 1999 (RhVjbl, 63), S. 152–186. – SCHOTTMÜLLER, Kurt: Die Organisation der Centralverwaltung in Kleve-Mark vor der brandenburgischen Besitzergreifung im Jahre 1609, Leipzig 1897 (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, 14). – THISSEN 2002. – Soweit der Erdkreis reicht. Johann Moritz von Nassau-Siegen 1604–1679 (Ausstellungskatalog), bearb. von Guido de WERD, 2. Aufl., Kleve 1980.

Stephanie MARRA

LANDSBERG

I. Die Burg L. kam nach dem Tode Mgf. Heinrichs, aus dem Hause Groitzsch, von der Ostmark 1136 durch Belehnung in die Hände der Wettiner. Mgf. Konrad der Große von Meißen teilte 1156 seine allodialen Besitzungen und die Lehen mit Zustimmung Kg. Friedrich Barbarossas unter seine fünf Söhne auf, wobei sein Sohn Dietrich u. a. die sächs. Ostmark erhielt. Dietrich nannte sich Mgf. von der Ostmark bzw. synonym von L., wobei die Burg und die Herrschaft L. ein Teil der sächs. Ostmark darstellte. Unter seiner Herrschaft wurde L. als Zentrum des Gebietes ausgebaut. Nach seinem kinderlosen Tod 1185 kam L. und damit die Ostmark an seinen Bruder Gf. Dedo V. von Groitzsch und von dessen Sohn Konrad 1210 an die Hauptlinie der Wettiner zurück, so daß Mgf. Dietrich der Bedrängte von Meißen über zwei Fahnlehen

verfügte. Sein Sohn und Nachfolger, Mgf. Heinrich der Erlauchte von Meißen, der 1247 nach dem Aussterben der → Ludowinger in Thüringen noch über deren Lgft. und über die Pfgft. Sachsen gebot, teilte bereits 1261 die Fahnlehen auf und schuf für seinen Sohn Dietrich, ohne reichsrechtl. Zustimmung, die Mgf. Landsberg, wozu er Teile der Ostmark und Gebiete südl. von → Halle bis nördl. von → Leipzig nach N verjüngend in Richtung Fsm. → Anhalt und dem Hzm. Sachsen-Wittenberg. Nach dem Tode Mgf. Dietrichs des Weisen von L. 1285 ging die Mark an seinen Sohn Friedrich Tuta über und nach dessen Ableben 1291 an seinen Onkel Albrecht den Entarteten, Mgf. von Meißen, Lgf. von Thüringen und Pfgf. von Sachsen. Nur für die Zeit von 1265 bis 1291 existierte die Mark L. als selbständiges Fsm. Durch Verkauf 1291 kam die Mark L. an die johanne. Linie der askan. Mgf.en von Brandenburg und diente v. a. Mgf. Otto IV. mit dem Pfeil als Herrschaftsgebiet, wobei er die Mgf. → Brandenburg als Hauptwirkungsgebiet ansah. Zw. 1320 und 1350 kam es zu Auseinandersetzungen zw. den → Askaniern und den Wettinern um die Rechtmäßigkeit des Verkaufes der Mark L., als deren Ergebnis 1354 Schenk Otto von L., ein Dienstmann der → Askaniern, als Bgf. die Herrschaft L. übernahm. Der Name Schenk bezieht sich auf die Herkunft der Familie nach dem Ort Schenkendorf bei Guben in der Niederlausitz und bezeichnet nicht das Amt des Mundschenken. Nach einer Fehde 1508 zw. den Schenken und den → sächs. Hzg.en und der Verhängung der Reichsacht 1509 über die Schenken kamen die Wettiner wieder in den Besitz der Mark L. und zerstörten 1514/15 die gesamte Burganlage bis auf die Doppelkapelle, so daß hier keine Res. mehr existierte.

II. Da die Mgf. L. eigtl. nur zw. 1261 und 1291 als Reichsfsm. existierte, kann der Hof auch nur für den genannten Zeitraum beschrieben werden. Über Hofämter vor 1210 sind wir ungenügend informiert. Nach der Übernahme L.s und der Ostmark durch Mgf. Dietrich den Bedrängten von Meißen 1210 gibt es sporad. Nachrichten über einen Truchsessens Ulrich, ei-

nen Mundschenken Ehrenfried und einen Marschall Werner, ohne diese eindeutig als Hofamtsträger am L.er Hof verorten zu können. Vielmehr treten die genannten Personen auch bei Rechtshandlungen in anderen wettin. Gebieten auf und gehören wahrscheinl. zum engeren Personenkreis des Mgf.en. Bei seinem Vorgänger, Mgf. Konrad von der Ostmark, sind keine Hofämternamen überliefert.

Erst unter Mgf. Dietrich dem Weisen von L. nach 1261 ist ein planmäßiger Aufbau eines strukturierten Hofes nachweisbar, wobei der Mgf. seine Kanzlei mit Personal aus Thüringen aufbaute, wo er vor 1261 als jüngerer Lgf. stellvertretend für seinen Vater, Mgf. Heinrich den Erlauchten von Meißen, agierte. So brachte er wohl 1261 den Notar Meinher mit, der ab 1265 eine Kanonikerstelle in → Merseburg innehatte und 1268 als *protonotarius* bezeichnet wurde. Ebenso verhält es sich mit Konrad Hebestreit (ab 1263), Gerhard von Nordhausen (1268) und Dietrich von Nebra (ab 1266). Auch noch in den 80er Jahren des 13. Jh. kommen die Kanzleivorsteher aus Thüringen, so Heinrich von Zweimen, Hartwig von Hørselgau und ein weiterer Konrad Hebestreit. Meist wird das Kanzleipersonal mit Kanonikerstellen in → Merseburg, → Zeitz und → Meißen versorgt. Eine klare Differenzierung innerhalb der Kanzlei ist noch nicht gegeben, denn die Titel *scriptor*, *notarius*, *protonotarius* wechseln häufig. Ein Schwerpunkt in der Ausgestaltung des Hofes scheint bei Mgf. Dietrich dem Weisen von L. der Aufbau einer ausdifferenzierten Kanzlei gewesen zu sein. Die Urk.n lehnen sich stark an kgl. Diplome an in Bezug auf Aufbau und tag- und ortsgenaue Datierung. Auch steigt die Zahl der ausgestellten Diplome enorm an. Vorrangig geistl. Institutionen werden privilegiert sowie die Stadt Leipzig. Bei den Destinären stehen vorn an die Bf.e von → Merseburg und → Naumburg. Güterüberschreibungen erfolgen für Kl. über den L.er Raum hinaus und betreffen das gesamte wettin. Herrschaftsgebiet. Hauptausstellungsorte für die Urk.n sind neben → Leipzig Weißenfels, Naunhof bei Leipzig und Groitzsch. L. tritt eindeutig zurück, und in den zuvor genannten Orten sind die Aufenthaltsorte des Mgf.en zu sehen. Nach dem Aussterben der L.er Linie der

Wettiner übernimmt Mgf. Friedrich der Freidige von Meißen das Kanzleipersonal.

Unmittelbar nach der Schaffung der Mgf. L. hat Mgf. Dietrich mit dem Aufbau eines Personalgeflechtes an seinem Hof begonnen, denn ab 1266 ist ein Marschall bezeugt und ab 1269 zeugt ein Hofmeister Albert mit, jedoch ohne Herkunftsbezeichnung und ein Truchseß Heinrich von Borna, der jedoch dem mglf.-meißn. Hof zuzuweisen ist. Ab 1275 treten verstärkt thüring. Hofamtsträger als Zeugen in Urk.n auf, die in Weißenfels ausgestellt sind und thüring. Angelegenheiten betreffen. Die klass. vier Hofämter finden wir am L.er Hof nicht, dafür aber eine Dominanz der Kanzleiangehörigen und eine herausgehobene Stellung des Hofmeisters. Mgf. Dietrichs Sohn, Mgf. Friedrich Tuta von L., scheint das Personal seines Vaters nach dessen Ableben 1285 übernommen zu haben bis auf den Hofmeister. Unmittelbar nach der Herrschaftsübernahme urkundet ein Hofmeister Heinrich von Schladebach. Beibehalten werden die Hauptorte der Urkundenausstellung. Weißenfels wird 1286 als Sitz des Frauenhofes explizit gen. (*Weißenfels in capella in sedi matris nostre*). Wie bereits unter Mgf. Dietrich von L. erscheint auch bei Mgf. Friedrich Tuta von L. die namengebende Burg kaum in den diplomat. Quellen. Ebenso entwickelte sich der Herrschaftsmittelpunkt nicht zur Grablege des wettin. Familienzweiges, sondern die Klarissenkl. von Seußlitz und Weißenfels, eine landsberg. Gründung, erfüllten die Memorialfunktion. Erstaunl. ist auch, daß die Burg mit einer bebauten Fläche von ca. 12 000 qm in ihrer zentralen Bedeutung so wenig Niederschlag in der schriftl. Überlieferung fand. Von höf. Festen, Turnieren und dgl. haben wir keine Nachrichten. Erhalten hat sich das Wappen der Mgf. von L. Die zwei blauen Pfähle werden von drei goldenen Balken umgeben und wurden im sächs. Mantelwappen aufgenommen, als die Mgf. L. schon lange aufgehört hatte zu existieren.

→ A. Wettin → C.7. Landsberg

Q. CDB. – CDSR I,A, 1–3, 1882–98. – HORN 1725. – Regesten der Markgrafen von Brandenburg, 1910–55. – SCHIECKEL 1960. – WEGELE 1870.

L. BRACHMANN, Hans: Landsberg, in: Archäolo-

gie, 1989, S. 718–720. – GEORGE 1993. – GIESE 1918. – KUTSCHER 1979. – MYLIUS 1893. – NICKEL 1968. – NITZSCHKE 1965. – OBST 1887. – PÄTZOLD 1997. – PO-DEHL 1975. – PUTTRICH 1845. – SCHIECKEL, Harald: Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert. Untersuchungen über Stand und Stammort der Zeugen markgräflicher Urkunden, Köln u. a. 1956 (Mitteldeutsche Forschungen, 7). – SCHMIDT, Berthold/NITZSCHKE, Waldemar: Untersuchungen in slawischen Burgen zwischen Saale und Fläming, in: Ausgrabungen und Funde 20 (1975) S. 43–51. – SEHMSDORF 1993. – STRANTZ 1846.

Reinhardt BUTZ

LEUCHTENBERG

I. Lgft./Lgf.en von L. (seit 1196, seit 1375 zugl. Gf.en von Hals). Keine formelle Fürstung, sondern allmähl. Usurpation des Fürstentitels durch die Dynastie im Verlauf des 15. Jh.s. Anerkennung als Fs.en bzw. Fürstengenossen durch die ksl. Kanzlei seit den 1470er Jahren, Aufnahme in die Reichsmatrikel (seit 1471/87). Ab etwa 1500 galt die Lgft. als Fsm. Seit Ausbildung der Kreisordnung Fsm. im bayer. Kreis. 1646 Aussterben der Dynastie und Übergang der Lgft. an → Bayern.

Der älteste allodiale Besitz zur Zeit Gebhards I. (zuerst gen. 1118) konzentrierte sich um das namengebende *Lukenberg* (L.), wo Gebhard eine Kirchengründung vornahm. Dazu kam bald die Burg Waldeck aus der Erbschaft der Lengenfelder. Die Übernahme des Landgrafentitels 1196 brachte den L.ern vorübergehend eine hervor-gehobene gerichtsherrl. Stellung in der Oberpfalz ein, die über den engeren Umkreis ihrer eigentl. Grundherrschaft hinausging. 1283 verkauften sie neben Waldeck und anderen Besitztiteln auch diese Gerichts- und Geleitsrechte, die in Qualität und Umfang in etwa denen der ksl. Landgerichte von Hirschberg oder → Nürnberg entsprachen, an die → Wittelsbacher. Es blieb als Regal das Geleitsrecht in der engeren Lgft. L. Den Komplex der Herrschaftsrechte über diese nahmen die L.er im 15. Jh. vom Reich zu Lehen. Lgf. Ulrich I. († 1334) erwarb eine große Zahl von Burgen hinzu, so nochmals Waldeck mit Pressath, weiter Störnstein und